

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 37909/2013
 A 8/4 – 58540/2016
 A 8/4 – 124440/2015

Übernahme von Teilflächen sowie ganzen
 Grundstücken in das Öffentliche Gut der
 Stadt Graz

S a m m e l a n t r a g

Bearbeiter: Ing. Heribert Berger
 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
 Immobilien sowie Wirtschaft und
 Tourismus

BerichterstellerIn:

GR in Mag^a MOHSENZADA

Graz, 14.12.2017

Die Stadt Graz hat verschiedene Grundstücke und Grundstücksflächen mit Organbeschlüssen aus dem Eigentum verschiedener Grundbesitzer für Zwecke der Errichtung von Straßen und Gehsteigen erworben. Die Kosten der Grundstücksankäufe fanden ihre Bedeckung im Budget der antragstellende Abteilung A 10/1 – Straßenamt bzw. wurden Flächen auch unentgeltlich erworben. Nach erfolgtem Ausbau sind diese Flächen in das Öffentliche Gut der Stadt Graz zu übertragen.

Um diese Grundstückstransaktionen grundbücherlich durchführen zu können, bedarf es laut Aussage des Grundbuchsgerichtes jedoch für jede Übernahme in das Öffentliche Gut eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses.

Die A 8/4 – Abteilung für Immobilien hat daher für jedes Grundstück bzw. jede Grundstücksfläche, die in das Öffentliche Gut übernommen wird, einen Antrag ausgearbeitet – dieser dient zur Vorlage im Grundbuchsgericht – erlaubt sich aber im Sinne einer Optimierung alle diesbezüglichen Gemeinderatsanträge in diesem Sammelantrag zusammenzufassen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es sind daher nachstehend angeführte Flächen, deren genaue Bezeichnungen in den jeweiligen Einzelanträgen angeführt sind, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz zu übernehmen:

A 8/4 – 37909/2013	Kahngasse 1	ca.	122 m ²	Errichtung Gehsteig
A 8/4 – 58540/2016	Brehmstraße		406 m ²	Teilstück Brehmstraße
A 8/4 – 124440/2015	Riedlerweg	ca.	1.232 m ²	Grenzberichtigung
		ca.	1.583 m ²	Grenzberichtigung

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen:

A 8/4 – 37909/2013	Kahngasse 1	ca.	122 m ²	Errichtung Gehsteig
A 8/4 – 58540/2016	Brehmstraße		406 m ²	Teilstück Brehmstraße
A 8/4 – 124440/2015	Riedlerweg	ca.	1.232 m ²	Grenzberichtigung
		+ ca.	1.583 m ²	Grenzberichtigung

Die Übernahme der in den einzelnen Gemeinderatsanträgen detailliert angeführten Grundstücksflächen in das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Anlagen:

3 Einzelakten

Der Bearbeiter:

Ing. Heribert Berger eh.

Die Abteilungsvorständin:

Katharina Peer

(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:

Stadtrat Dr. Günter Riegler

(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 14. 12. 2017

Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 14/12/17

Der/die Schriftführerin:



	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-11-27T15:02:02+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-11-29T12:53:48+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-12-01T10:23:48+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.